

Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG · Landwehrstr. 19 · 74572 Gammesfeld

Künstliche Mineralfaser (KMF)

Artikel-Nr. 7 06 0300

Stand: 23.10.2023

Bezeichnung: Beim Abbruch von Gebäuden anfallende Künstliche Mineralfasern (Glaswolle, Mineralwolle, Steinwolle, Kamilit)
KMF, gefährlich

Bezeichnung gemäß EAV: 17 06 03* Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

Wichtige Hinweise:

- gefährlicher Abfall gem. AVV (Abfallverzeichnisverordnung)!
- Annahme nur in zugelassenen KMF-Säcken / Big Bags
- Die entsprechenden Gewebesäcke müssen fest verschlossen und unbeschädigt sein.

Was darf rein?

- Mineralfaserabfälle
- Mineralwolle aus Stein
- Mineralwolle aus Glas
- Fassaden-, Dachdämmung
- Rohr-, Heizkesseldämmung

Was darf nicht rein?

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 06 03* fallen.
Zum Beispiel:

- Wilhelmiplatten / Odenwaldplatten (OWA)
- Asbesthaltige Dämmmaterialien / Baustoffe
- Mineralische Störstoffe (z.B. Beton, Ziegel etc.)
- Nicht-Mineralische Störstoffe (Metalle/Eisen, Folien, Kunststoffe, PU-Schaum, Holz, Pappe/Papier, Styropor etc.)

**Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.
Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmekontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter.
Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.
Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.**